

Drucksache: 0028/2004/IV
Heidelberg, den 27.04.2004

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Energie und Gesundheitsförderung

**Gutachten zu Bodenbelastungen im
Bereich Bahnstadt, Teilgebiet
Wohnterrassen-Ost/Zollhof**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Umweltausschuss	12.05.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Umweltausschuss nimmt die Information „Gutachten zu Bodenbelastungen im Bereich Bahnstadt, Teilgebiet Wohnterrassen-Ost/Zollhof“ zur Kenntnis.

Begründung:

Der ehemalige Rangier- und Güterbahnhof wird im Zuge der Entwicklung des neuen Stadtteils „Bahnstadt“ komplett überplant und ist u.a. auch für eine Wohnnutzung vorgesehen. Da anhand der früheren Nutzung Bodenbelastungen nicht ausgeschlossen werden können, wurden im Auftrag der Firma aurelis Real Estate Management in diesem Bereich - in enger Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz, Energie und Gesundheitsförderung - umfangreiche Erkundungsmaßnahmen durchgeführt. Mit Hilfe von sogenannten Sondierbohrungen und von Baggerschürfen wurde Bodenmaterial gewonnen, um es anschließend auf Schadstoffe zu analysieren. Anhand der Ergebnisse dieser Erkundung wurden das untersuchte Areal durch den Gutachter und das Umweltamt unter der Berücksichtigung der jeweiligen Schutzgüter – in diesem Fall insbesondere die menschliche Gesundheit und das Grundwasser – bewertet und geklärt, ob in diesem Bereich für die geplante Wohnbebauung Sanierungsmaßnahmen notwendig sind. Bei der durchgeführten Untersuchung wurden lediglich punktuelle Prüfwertüberschreitungen für Wohnbebauung gemäß den Vorgaben des Bundesbodenschutzgesetzes festgestellt. Großflächige Bodenbelastungen wurden nicht vorgefunden. In drei von 187 untersuchten Bodenproben wurden Prüfwerte für Wohnflächen (Arsen und PAK) überschritten. Anhand des vorliegenden Berichts konnte der Altlastenverdacht im Teilgebiet „Wohnterrasse-Ost / Zollhof“ nicht bestätigt werden:

- Im Baufenster der geplanten Kindertagesstätte wurde eine erhöhte Konzentration an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) ermittelt. In den durchgeführten Eluat-Untersuchungen (Wasserlöslichkeit) der Bodenproben wurden keine auffälligen Konzentrationen ermittelt.
- In den aus den zwei neu abgeteufte Grundwassermessstellen entnommenen Grundwasserproben wurden in zwei Proben erhöhte Pestizidkonzentrationen und in einer Probe ein hoher Gehalt an leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) ermittelt.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

Pestizid- und LHKW-Belastung im Grundwasser

- Die Ursache der Pestizid und LHKW-Belastung im Grundwasser kann nicht eindeutig geklärt werden. Die Eluatwerte der Feststoffe weisen auf keinen Eintrag der Pestizide in das Grundwasser im Teilgebiet „Wohnterrassen-Ost / Zollhof“ auf. In den Feststoffanalysen wurden keine LHKW nachgewiesen.
- Seitens des Umweltamtes werden bereits die Grundwassermessstellen im Rahmen einer Gefahrmittelung aufgrund einer erhöhten Pestizidbelastung im weiteren Grundwasseroberstrom in die Untersuchung einbezogen. Um die Herkunft der LHKW-Kontamination klären zu können, wurde im Auftrag des Umweltamtes eine im Oberstrom gelegene Messstelle beprobt. Die Auswertung erfolgt zurzeit.

PAK-Konzentration

- Im Bereich der Kindertagesstätte wurde zur Vorsorge empfohlen, weitere Sondierungen niederzubringen, um mit Hilfe weiterer Bodenproben die festgestellte PAK-Belastung besser abschätzen zu können.

Anzumerken ist, dass im Zuge der Bebauung punktuell vorhandene Kontaminationen, die bei Erkundungsmaßnahmen nur schwer zu lokalisieren sind, angetroffen werden können. Nach Auffassung des Umweltamtes sollten die Erdarbeiten bei der Umnutzung gutachterlich überwacht werden.

gez.

Dr. W ü r z n e r

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung

A	Textteil des Gutachtens
---	-------------------------